

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des Kreistages
am Montag, den 11.09.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Landrat
Fügmann, Thomas

Fraktion der CDU
Franke, Thomas
Gruhner, Stefan
Hanna, Allam Dr. med.
Martin, Leila
Modde, Michael
Poßner, Wolfgang
Schübel, Jan
Schugens, Gottfried
Smailes, Sandra
Steffen, Berthold
Timmler, Christine
Völlm, Arnfried Dr.
Wetzel, Siegfried
Zapf, Marcel

Fraktion der SPD
Feike, Anette
Fröhlich, Lars
Kanis, Regine
Kleebusch, Enrico
Klimpke, Juergen K. (ab 14:40 Uhr)
Oppel, Peter (bis 15:35 Uhr)
Wohl, Rüdiger

Fraktion Die LINKE
Fleischmann, Hannelore
Hofmann, Thomas
Kalich, Ralf
Knüpfer, Dieter
Lukas, Almut
Möller, Klaus
Rebelein, Dieter Dr.

Schlupeck, Gunter
Weithase, Helga

Fraktion der UBV
Kleindienst, Wolfgang
Militzer, Bernd
Querengässer, Gerd
Scheffczyk, Andreas

FDP
Borchardt, Alf-Heinz
Ortwig, Volker

SIP
Truschzinski, Constanze

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bechstein, Andrea
Beyer, Kerstin
Butz, Regina
Eismann, Beate
Fortak, Katja
Frotscher, Dagmar
Haase, Dietmar
Hetzinger, Christiane
Käßner, Mandy
Nielsen, Katrin
Pelke, Ralf
Treichel, Ines
Unger, Philipp
Weiß, Sandra

Entschuldigt:

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen (Urlaub)

Fraktion der CDU
Detko, Lothar (Urlaub)
Gersdorf, Katrin (Urlaub)
Peißker, Gabriele (krank)
Sachse, Carsten (unentschuldigt)
Weidermann, Thomas Dr. (Urlaub)

Fraktion der SPD
Seidel, Marco (dienstl. Gründe)

Fraktion Die LINKE
Pechtl, Klaus (Urlaub)

Fraktion der UBV
Heidrich, Lutz (unentschuldigt)
Weigelt, Thomas (dienstl. Gründe)

Schriftführerin:

Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 21.08.2017 (öffentlicher Teil)
2. Beratung und Beschluss über die Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen
Vorlage: KT/085/2017
3. Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Landratswahl 2018
Vorlage: DV/008/2017
4. Anträge
- 4.1. Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit einer außerordentlichen Prüfung der Baumaßnahme „Brandschutztechnische und Energetische Sanierung“ Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis
Vorlage: AN/038/2017
5. Informationen/Sonstiges
6. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Kreistagsmitglieder die Dringlichkeitsvorlage „Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters“ DV/008/2017 verteilt.

Die Dringlichkeit begründet der Landrat mit dem möglichen Wahltermin im Januar 2018, der durch das Thür. LVA noch festzulegen ist, und der Vorgabe der Thüringer Kommunalordnung, dass für einen reibungslosen Organisationsablauf ein viertel Jahr vorher der Wahlleiter festzulegen sei. Um keine weitere zusätzliche Sitzung des Kreistages durchführen zu müssen, sollte der Beschluss in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig festgestellt und als **TOP 3 (neu)** zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Landrat informiert, dass ihm vor der Sitzung mitgeteilt wurde, dass der gemeinsame Antrag von SPD und CDU-Fraktion - TOP 3.2 der vorläufigen Tagesordnung - bzgl. „Wiewärthe Pößneck“ zurückgezogen wird.

Herr Dr. Hanna wirft die Frage auf, ob der TOP „Verkauf Schloss Ebersdorf“ im nichtöffentlichen Sitzungsteil noch nichtöffentlich zu behandeln ist, da dazu bereits eine detaillierte Berichterstattung mit Formulierungen aus der Beschlussvorlage in der Presse erfolgt ist.

Der Landrat äußert sich kritisch dazu, dass nichtöffentliche Beschlussvorlagen an die Öffentlichkeit gelangt sind und betont, dass Grundstücksverkäufe lt. Thüringer Kommunalordnung und Geschäftsordnung des Kreistages grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Die Tagesordnung wird in der nunmehr vorliegenden Form mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 21.08.2017 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.
Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
7 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 21.08.2017 (öffentlicher Teil).“

186-20/2017

**Zu TOP 2 Beratung und Beschluss über die Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen
Vorlage: KT/085/2017**

Der stellv. FBL und Fachdienstleiter Finanzen, Herr Unger, trägt ergänzende Erläuterungen zur bereits ausführlichen Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage vor. Detailfragen der Kreistagsmitglieder Herrn Scheffczyk, Herrn Dr. Rebelein und Herrn Schugens bzgl. der Rolle der Infrastrukturgesellschaft, zu möglichen Folgen, wenn ein Betrauungsakt nicht zustande kommt, der Verwendung des Beitrages oder zu den zu betrauenden Projekten werden durch den Landrat und ergänzend durch Herrn Unger beantwortet.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

- „1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage 1 der Beschlussvorlage KT/085/2017 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für den Saale-Orla-Kreis von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind.
2. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

3. Der Landrat wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Landrat ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
4. Der Landrat wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Der Landrat trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.“

187-20/2017

**Zu TOP 3 Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die
Landratswahl 2018
Vorlage: DV/008/2017**

Der Landrat erläutert den Sachverhalt und verweist auf sein Schreiben an das Thür.
Landesverwaltungsamt bzgl. Festlegung des Wahltermins, welches der Vorlage als Anlage
beigefügt ist. Bisher gibt es diesbezüglich keine Rückantwort. Sollte in den nächsten Tagen
keine Post eingehen, werde er den Innenminister anschreiben.

Herr Kleindienst verweist auf das Kommunalwahlgesetz bzgl. der Wahlleitung durch den
Landrat.

Der Landrat erwidert, dass er persönlich kandidieren werde und somit lt.
Kommunalwahlgesetz als Wahlleiter ausscheide.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beruft gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

**Herrn Klaus Mäder, Fachdienstleiter FD Öffentliche Ordnung,
zum Landkreiswahlleiter
und
Herrn Thomas Heß, Fachdienstleiter FD Kfz-Zulassung,
zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter**

für die Wahl des Landrates 2018.“

188-20/2017

Zu TOP 4 Anträge

**Zu TOP 4.1 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit einer außerordentlichen Prüfung der Baumaßnahme „Brandschutztechnische und Energetische Sanierung“ Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis
Vorlage: AN/038/2017**

Herr Scheffczyk bittet zunächst den Landrat zu prüfen, ob er sich in der Angelegenheit als „befangen“ erklären sollte.

Der Landrat betont, dass er sich nicht als „befangen“ betrachtet, da er als Behördenleiter dafür verantwortlich ist, dass die Verwaltung ordnungsgemäß handelt.

Zur Begründung des Antrages führt Herr Scheffczyk aus, dass seine Fraktion der Meinung ist, dass der Landrat für die Prüfung nicht zuständig sein kann, sondern dass nur der Kreistag, als das Organ, das den Jahresabschluss prüfen und Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten fassen muss, diese Prüfung veranlassen kann und den entsprechenden Bericht vorgelegt bekommen muss.

Der Landrat führt aus, dass er mit Datum vom 07.08.2017 eine allumfassende Prüfung veranlasst habe und 2 Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes umgehend mit der Prüfung begonnen haben. Als Ergebnis liegt ein erster Zwischenbericht vor; weitere Prüfungen, die noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen werden, sind notwendig. Der Zwischenbericht soll allen Kreistagsmitgliedern heute zur Kenntnis gegeben werden. Dazu müsste die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt werden. Möglicherweise ergibt die Prüfung die Notwendigkeit der Einleitung disziplinarischer Maßnahmen. Um die Regularien der Disziplinarordnung einzuhalten, wie z.B. die Gelegenheit zur Stellungnahme der Betroffenen, sollte eine Erörterung des Berichtes nicht in der Öffentlichkeit erfolgen.

Herr Scheffczyk erwidert, dass es heute nicht darum gehe, Zwischenergebnisse darzustellen. Ein Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nach seiner Meinung öffentlich im Kreistag zu beraten, da der Bürger ein Recht habe zu erfahren, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird. Disziplinarische Maßnahmen sind interne dienstrechtliche Angelegenheiten. Mit dem Antrag der UBV und der Prüfung durch das RPA soll dargestellt werden, wie das öffentliche Recht ordnungsgemäß angewandt, umgesetzt oder aber auch verletzt worden ist.

Herr Klimke trifft um 14:40 Uhr zur Teilnahme an der Sitzung ein.

An der weiteren, teilweise kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Gruhner, Frau Kanis, Herr Dr. Rebelein, Herr Scheffczyk, Herr Borchardt, Herr Kleindienst und Landrat Fügmann.

Herr Gruhner unterstützt den Verfahrensvorschlag zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit, da es um eine sachorientierte Auseinandersetzung gehe und den Kreistagsmitgliedern mit dem Zwischenbericht die Grundlagen für die weitere Diskussion gegeben werden sollten. Die Dinge, die mit dem Antrag der UBV eingefordert werden, sind seiner Meinung nach bereits eingeleitet und erste Konsequenzen gezogen.

Frau Kanis verweist ebenfalls auf die bestehende Beschlusslage zur Problematik und hält somit den Antrag der UBV für entbehrlich. Sie schlägt vor, über den Antrag abzustimmen und den Zwischenbericht im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu hören.

Herr Dr. Rebelein bewertet den UBV-Antrag als legitim und vertritt die Meinung, dass der Kreistag als Auftraggeber für die Prüfung fungieren sollte und nicht der Landrat. Im Beschlusstext sollte eine Frist für die Vorlage des Berichtes ergänzt werden.

Der Kreistag lehnt anschließend mit

**14 Ja-Stimmen,
20 Gegenstimmen und
4 Stimmenthaltungen**

den Antrag der UBV-Fraktion ab und fasst somit folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt den Antrag der UBV-Fraktion AN/038/2017 (Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit einer außerordentlichen Prüfung der Baumaßnahme Brandschutztechnische und Energetische Sanierung Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis) ab.“

189-20/2017

Zu TOP 5 Informationen/Sonstiges

Der Landrat informiert, dass sich die Zeitschiene zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2018 ändern wird, da von Seiten der Verwaltung bis Mitte Oktober kein deckungsfähiger Haushalt erstellt werden kann. Es besteht eine gravierende Deckungslücke, so dass inzwischen auch in Bereichen gespart werden muss, die Sicherheitsfragen betreffen, wie z.B. Brandschutzanforderungen an Schulen, Feuerwehrfahrzeuge u.a.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsplan für 2018 am 18.12.2017 einzubringen und die erste Lesung durchzuführen, die Ausschüsse sollten ihre Sitzungen im Januar/Anfang Februar 2018 durchführen, so dass evtl. am 19.02.2018 die zweite Lesung und Beschlussfassung erfolgen kann.

Zur Frage von Frau Kanis, ob damit die Kreistagssitzung am 06.11.2017 entfällt, kann der Landrat sich im Moment nicht festlegen, da diese Entscheidung von den anstehenden Themen abhängt.

Zu TOP 6 Anfragen

Die schriftlichen Anfragen der UBV-Fraktion wurden schriftlich beantwortet und liegen allen Kreistagsmitgliedern vor.

Herr Dr. Rebelein erinnert an seine Anfragen bzgl. der Kundgebung zur Gebietsreform am 27.05.17 vor dem Landratsamt und die Antworten des Landrates dazu. Eine Antwort erteilte zuständigkeithalber das Staatliche Schulamt Gera. Herr Dr. Rebelein verliest den Text des Antwortschreibens und äußert seine kritische Meinung zur Verfahrensweise der Teilnahme von Grundschulern an dieser Kundgebung.

Herr Scheffczyk bezieht sich auf die schriftlich vorliegenden Antworten auf seine Anfragen bzgl. Sanierung Gemeinschaftsschule Triptis und äußert sich kritisch zu den Antworten zu den Fragen 2 und 3., die im Moment nicht beantwortet werden können mit Verweis auf Herrn Zwingelberg. Eine solche Antwort ist für ihn nicht nachvollziehbar und er stellt die Frage „Was bedeutet die Auskunft: Wir verweisen auf Herrn Zwingelberg?“ Der Landrat betont, dass er zur Beantwortung dieser Anfragen Herrn Zwingelberg befragen muss, der sich gegenwärtig im Krankenstand befindet. Erst danach kann die Beantwortung erfolgen.

Herr Kleindienst bezieht sich auf die Antworten zu den Anfragen bzgl. der Nutzung der Turnhalle in Pößneck, Straße des Friedens und stellt die Nachfrage, ob es richtig ist, dass seit diesem Schuljahr kein Schulsport mehr in dieser Turnhalle stattfindet und ob die Kapazitäten in den anderen Sportstätten in Pößneck für den Schulsport ausreichen?

Frau Treichel, FD Schulverwaltung, antwortet darauf, dass im Schuljahr 15/16 und bis Schuljahresende 2017 Sportunterricht durch die Berufsschule und das Gymnasium dort durchgeführt wurde. Die Sportstunden sind reduziert worden und der Sportunterricht für die Berufsschule wurde umgeleitet in die Rosenthalhalle und für das Gymnasium in die Turnhalle der Förderschule.

Nachfragen von Herrn Kleebusch bzgl. Nutzung und Versicherungsschutz werden ebenfalls durch Frau Treichel beantwortet.

Der Landrat ergänzt, dass mit Wirkung 01.08.2017 der Schulsport in dieser Halle eingestellt wurde. In Pößneck gibt es 4 kreiseigene Turnhallen, die ausreichen, um den Schulsport abzudecken. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass ab dem Schuljahr 2017/18 in der Turnhalle Straße des Friedens kein Schulsport mehr durchgeführt wird.

Weitere Nachfragen gibt es von Frau Kanis und Frau Truschzinski zur Umleitung in die Turnhalle Julius-Fucik-Straße und die Gewährleistung der Durchführung des Unterrichts während der geplanten energetischen Sanierung.

Frau Treichel führt aus, dass die Sanierung während des laufenden Unterrichtsbetriebes abschnittsweise durchgeführt wird und keine Einschränkungen erwartet werden.

Auf Grund der Nachfrage von Herrn Scheffczyk, ob die Aussage des Landrates 2015, dass die Turnhalle für den Schulsport nicht mehr benötigt wird, nicht den Tatsachen entsprochen hat, werden durch den Landrat ausführliche Darlegungen zum gesamten Werdegang, beginnend beim Beschluss des Kreistages zur Übertragung der Turnhalle an die Stadt Pößneck, über mehrere geplante Übergabetermine bis hin zum ablehnenden Beschluss des Stadtrates, vorgenommen. Sein Ansinnen sei nunmehr, dass es so schnell wie möglich mit dem Verein SV Pößneck zu einer Nutzungsvereinbarung kommt, um damit für den laufenden Betrieb eine Lösung zu schaffen. Langfristig gesehen müssen wir erneut mit der Stadt Pößneck ins Gespräch bzgl. einer Übernahme kommen. Dazu wird der Kreistag zu gegebener Zeit in die Entscheidungsfindung einbezogen. Einen Grund zur Aufhebung des gefassten

Kreistagsbeschlusses, wie durch Herrn Kleindienst angeregt, sieht der Landrat nicht, da dieser inhaltlich noch aktuell ist, nur die Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Herr Modde vertritt die Meinung, diese Turnhalle in der Trägerschaft des Landkreises zu belassen, um nicht eine Turnhalle zu schließen, die möglicherweise später wieder für den Schulsport gebraucht würde.

Der Landrat betont abschließend nochmals, dass die Kapazität von 4 Sporthallen in Pößneck ausreichend ist, um den Schulsport durchzuführen und verweist dabei auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt für den Unterhalt der Sporteinrichtungen.

Herr Dr. Hanna bezieht sich auf Unstimmigkeiten in der letzten Sitzung des Finanzausschusses hinsichtlich der Abstimmberechtigung von Landrat und Beigeordneten bei gleichzeitiger Anwesenheit zur Sitzung und fragt nach, ob es dazu im Hause zwischenzeitlich eine Festlegung gab.

Der Landrat führt aus, dass es bei der Festlegung zur Aufteilung der Verantwortlichkeit in den Ausschüssen des Kreistages bleibt. Wenn der Landrat persönlich anwesend ist, hat er die Verantwortung und somit auch das Stimmrecht.

Herr Kleindienst bezieht sich auf die ungeklärte Frage des unbesetzten Sitzes im Sparkassenverwaltungsrat und stellt an den Landrat die Frage, was er unternimmt, um das Gremium ordentlich zu besetzen und wann im Kreistag eine Nachnominierung durchgeführt wird? Er verweist auf die Regelungen des Sparkassengesetzes.

Der Landrat erinnert daran, dass ungeklärt ist, wer Anspruch auf den Sitz im Verwaltungsrat hat, da diese Frage im Gesetz nicht eindeutig geregelt ist. Eine diesbezüglich an das Thür. Landesverwaltungsamt gerichtete Anfrage blieb bis heute unbeantwortet. Im Verwaltungsrat besteht Einvernehmen, dass dieser Sitz unbesetzt bleibt.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Kreistages um 15:35 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Függmann
Landrat

Kerstin Täumel
Schriftführerin